

Markus Ort

Der Inklusionsbeauftragte im Schwerbehindertenrecht

Darstellung der Rolle des Inklusionsbeauftragten nach
§ 181 SGB IX

Vorwort

Als Schwerbehindertenvertrauensperson befasse ich mich zwangsläufig regelmäßig mit Fragestellungen im Schwerbehindertenrecht.

Aufgrund des Wunsches unserer Inklusionsbeauftragten aus dieser Funktion entlassen zu werden, war es notwendig, in unserem Unternehmen nach einem anderen geeigneten Kandidaten zu suchen. Da ich in diesem Suchprozess beratend beigezogen war, recherchierte ich zu der Frage, welche Voraussetzungen ein idealer Inklusionsbeauftragter zu erfüllen hat.

Hierbei stellte ich fest, dass die Rolle des Inklusionsbeauftragten – insbesondere aufgrund der knappen Regelungen im Gesetz – teilweise kaum bekannt ist.

Erschwert wird für die Inhaber dieser Funktion noch, dass gerade pädagogische Stellen mitunter inflationär als Inklusionsbeauftragte benannt werden, weil sie sich um die Inklusion und Partizipation von Schwerbehinderten in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen kümmern sollen.

Dies hat jedoch nichts mit der Rolle des Inklusionsbeauftragten nach § 181 SGB IX im Schwerbehindertenrecht zu tun.

Um den (betrieblichen) Inklusionsbeauftragten ein kleines Handbuch für ihre Tätigkeit an die Hand geben und damit ihre Arbeit erleichtern zu können, habe ich diese systematische Abhandlung über dieses wichtige Amt verfasst.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine informative Lektüre und viel Spaß und Erfolg bei der Ausübung ihres Amtes als Inklusionsbeauftragter.

Markus Ort
14.11.2020

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- 1. EINLEITUNG**
- 2. GESETZLICHE GRUNDLAGE DES INKLUSIONSBEAUFTRAGTEN**
- 3. PFLICHT ZUR BESTELLUNG EINES INKLUSIONSBEAUFTRAGTEN**
 - 3.1 Unternehmen in Form eines Einmannbetriebs**
 - 3.2 Unternehmen mit weniger als 20 Arbeitsplätzen**
 - 3.3 Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen**
- 4. FOLGEN DER NICHTBESTELLUNG DES INKLUSIONSBEAUFTRAGTEN**
 - 4.1 Keine Ordnungswidrigkeit**
 - 4.2 Indiz der Benachteiligung**
 - 4.3 Haftung des Arbeitgebers für Ordnungswidrigkeiten nach § 238 SGB IX**
- 5. ANZAHL DER INKLUSIONSBEAUFTRAGTEN**
- 6. NOTWENDIGE KOMPETENZEN UND EIGENSCHAFTEN DES INKLUSIONSBEAUFTRAGTEN**